



FERIENTIPPS

Vom 7. Juli bis 19. August ist es wieder so weit: Schulpflichtige Kinder und Jugendliche in ganz NRW haben sechs Wochen lang Ferien. Die wenigsten Eltern können aber so lange Urlaub nehmen, wie die Sommerferien dauern. Viele Kinder fahren auf Ferienfreizeiten, bessern ihr Taschengeld durch einen Ferienjob auf oder nehmen an den Ferienprogrammen von Städten, Gemeinden und freien Trägern teil.

Ob als Multiplikator/-in oder als Elternteil: Bei uns bekommen Sie wichtige Informationen zum Schutz Ihrer Kinder bzw. der Ihnen anvertrauten Jugendlichen.

Die Themen unserer Ferientipps:

- **Jobs:** Wo gibt es Stellenangebote und was erlaubt das Jugendarbeitsschutzgesetz?
- **Ferienfreizeiten:** Alles rechtens mit den Fotos?
- **Ausweise:** Ab 2012 müssen Kindern und Jugendliche auf Reisen eigene Ausweisdokumente mit sich führen.
- **Kinder schützen:** (Sexualisierter) Gewalt vorbeugen.
- **Grenzverletzungen:** Übergriffe unter Jugendlichen vermeiden.
- **Flüchtlinge:** Auch junge Flüchtlinge brauchen Erholung! – Setzen Sie sich mit uns dafür ein, dass sie mit auf Ferienfreizeiten fahren können!
- **Veranstaltungen in NRW:** Einige Vorschläge, bei denen bestimmt keine Langeweile aufkommt.
- **Medien auf Reisen:** Tipps für eine lange Urlaubsfahrt.

Jobs:

Generell sollen sich Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit erholen und nicht arbeiten. Wer dennoch sein Taschengeld aufbessern möchte, sollte folgende Tipps beachten:

Vor dem Jugendarbeitsschutzgesetz zählen alle unter 15 Jahren als Kind. Wer zwischen 15 und 18 Jahre alt ist, zählt als Jugendlicher. Alle, die noch vollzeitig schulpflichtig sind (die Schulpflicht beträgt in NRW 10 Jahre), gelten vor diesem Gesetz als Kinder.

Kinder dürfen laut Jugendarbeitsschutzgesetz außerhalb ihrer Familie nur dann arbeiten, wenn die Arbeit nicht während der Schulzeit, nicht vor 8.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr stattfindet. Erlaubt sind Arbeiten wie Zeitungen/Prospekte austragen, Babysitten, Nachhilfe geben, Erntehilfe u. ä.

Jugendliche dürfen in den Ferien bis zu vier Wochen arbeiten, aber auch für sie gibt es Einschränkungen: Physisch oder psychisch überfordernde Tätigkeiten bzw. die Gesundheit der Jugendlichen beeinträchtigende Arbeiten sind z. B. nicht erlaubt.

Für Kinder unter 13 Jahren ist jede Arbeit verboten – sogar Babysitten oder Zeitungen austragen.

Wenn der/die Jugendliche mit Lebensmitteln bei der Arbeit zu tun hat, benötigt er/sie ein Gesundheitszeugnis. Dieses kann beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden.

Übrigens: Das Gute an Ferienjobs ist, dass sie durch ihre Befristung meistens steuerfrei bleiben. Wer nicht mehr als zwei Monate oder bis 50 Arbeitstage im Kalenderjahr arbeitet, braucht keine Sozialversicherung zu bezahlen.



Ausführliche Informationen finden Sie in der Ausgabe 7/2008 „Jobs“ unserer Schriftenreihe **Elternwissen**.

Bestellung: Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, 48143 Münster, Telefon: (0251) 54027, E-Mail: info@thema-jugend.de, Internet: www.thema-jugend.de/Elternwissen.

Einzelexemplare sind kostenfrei!

Links zum Thema:

www.schuelerjobs.de

www.nebenjobs.de

www.bag-jugendschutz.de

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Stellenangebote:

www.arbeitsagentur.de

www.ferienjobs4you.de

Ferienfreizeiten und Fotos:

Auch in diesem Sommer werden wieder unzählige, tolle Freizeitfotos entstehen. Im Gepäck von Kindern, Jugendlichen und Leitern bzw. Leiterinnen sorgen Foto-/Videokameras und Smartphones dafür, dass schöne Erinnerungen an ereignisreichen Tagen im Bild festgehalten werden.

Viele Organisationsteams lassen sich dazu vorab pauschal von den Eltern Einverständniserklärungen unterschreiben. Was dennoch bei der Veröffentlichung von Bildern, auf denen Teilnehmer/-innen zu sehen sind, zu berücksichtigen ist, darüber informiert ein Merkblatt des Amts für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland:

http://jugend.ekir.de/service/afj_20110707_jh_rechte-133.php

Ausweise:

Kindereintragungen im Pass eines Elternteils sind für Reisen ins Ausland schon seit zwei Jahren nicht mehr ausreichend. Seit 2012 müssen auch Kinder und Jugendliche auf Reisen einen eigenen Kinderreisepass bzw. Reisepass mit sich führen. Eltern, die mit ihrer Familie in den Ferien ins Ausland fahren, müssen dafür rechtzeitig die entsprechenden Ausweise für ihre Kinder beim zuständigen Bürgeramt beantragen.

Jugendliche, die bereits einen Personalausweis besitzen, können damit innerhalb der EU-Länder verreisen.

Grund für die neuen Vorgaben ist eine Änderung der EU-Passverordnung.

Link zum Thema:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/03/reisepass.htm>

Kinder schützen:

Gerade die Diskussion um Fälle sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und auf Ferienfreizeiten hat viele Eltern und Gruppenleiter/-innen verunsichert. Wichtig dabei ist, dass gerade solche Unsicherheiten in Leitungsteams, als auch im Kontakt zwischen Eltern und Leiter/-innen angesprochen und Regeln, Vorgehensweisen und Aktivitäten transparent gemacht werden.



Die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz bietet mit der Ausgabe „Sexuelle Gewalt“ aus der Reihe **Elternwissen**, als auch mit der neu aufgelegten Broschüre „Kinder schützen“, die sich an Gruppenleiter/-innen richtet, umfangreiche Informationen für Eltern und Gruppenleiter/-innen an.



Bestellung: Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, 48143 Münster, Telefon: (0251) 54027, E-Mail: info@thema-jugend.de, Internet: www.thema-jugend.de/Elternwissen.
Einzel Exemplare sind kostenfrei!

Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen machen auch in den Ferien keine Pause.



Viele Jugendliche berichten von Beleidigungen durch obszöne oder sexualisierte Sprüche, SMS oder Handyfilme. In der Regel sind die Übergriffigen keine Fremden, sondern Bekannte aus Schule oder Freizeit.

Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NW e.V. bietet mit der Ausgabe „Übergriffe unter Jugendlichen“ aus der Reihe Elternwissen und mit der Ausgabe „Grenzwertig“ der Zeitschrift THEMA JUGEND (Heft Nr. 1/2013) Infomaterial und Handlungsideen zu diesem Thema an.



Bestellung: Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, 48143 Münster, Telefon: (0251) 54027, E-Mail: info@thema-jugend.de, Internet: www.thema-jugend.de/Elternwissen.
Einzelexemplare sind kostenfrei!

Junge Flüchtlinge:

Auch junge Flüchtlinge, die in NRW leben, brauchen Ferien. Viele sind durch ihre Flucht und die Erlebnisse im Heimatland traumatisiert. Wenn Sie in Ihrer Einrichtung Ferienprogramme bzw. eine Ferienfreizeit anbieten und junge Flüchtlinge einbinden möchten, ist es sinnvoll, beim hiesigen Ausländeramt oder beim nächsten Jugendmigrationsdienst Ihr Angebot publik zu machen. Die Arbeitsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Residenzpflicht von jungen Flüchtlingen für Ferienfreizeiten gelockert wird. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern an uns!

Link zum Thema:

<http://www.thema-jugend.de/fileadmin/dateien/ZwoelfRatschlaege.pdf>

Veranstaltungen in NRW:

Fast alle Städte, Gemeinden und freie Träger bieten in den Sommerferien besondere Ferienveranstaltungen an. Fragen Sie einfach mal nach, ob es an Ihrem Wohnort oder in der Kirchengemeinde nicht auch etwas gibt. Oder googlen Sie „Ferienprogramm“ in Verbindung mit dem Namen Ihres Wohnorts. Einige Links finden Sie bereits hier.

Links zum Thema:

www.nrwhits.de

(Veranstaltungen und Ausflugsziele nach Städten geordnet)

<http://www.nrw-für-kids.de>

(Ausflugsziele für Familien mit Kindern)

Größere Städte bündeln das Ferienprogramm häufig in kleinen Broschüren. Hier sind einige Beispiele:

http://www.wuppertaler-kinder.de/ferien_sommer.php (Ferientipps für Wuppertal)

<http://www.kaenguru-online.de/> (Stadtmagazin für Familien in Köln/Bonn)

<http://www.muenster.de/stadt/kinderbuero/ferien.html> (Ferienprogramm in Münster)

Medien auf Reisen:

Ob im Auto oder in der Bahn – für Kinder scheint die Fahrtzeit oft unendlich lang. Elektronische Spiele auf dem Smartphone oder Tablet versprechen eine gute Ablenkung von der Langeweile. „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“, der Medienratgeber für Familien, rät Eltern, die Spielzeit auf Tablet und Co. zu begrenzen, die Spiele genau auszuwählen und gibt Tipps, wie sich Familien auch im Urlaub ohne Medien spielerisch die Zeit vertreiben können.

Die Möglichkeiten für Spiele ohne Medien sind nahezu unbegrenzt. „SCHAU HIN!“ hat hierzu in einer App (www.schau-hin.info/app) über 100 Spielideen zusammengestellt. In einem „Spielomat“ wählen Nutzer/-innen, ob sie sich drinnen, draußen oder unterwegs befinden, die Altersgruppe ihres Kindes und wie viel Zeit sie haben. Als Ergebnis erhalten sie eine passende Auswahl für den Zeitvertreib. Die App enthält zudem goldene Regeln und Elternfragen rund um den Medienkonsum von Kindern.

Der Medienratgeber „SCHAU HIN!“ bietet auf der Website www.schau-hin.info weitere Tipps für Spiele und geeignete Hörbücher sowie konkrete Hinweise zu Sicherheitseinstellungen für Smartphones und Tablets.

Weitere Spieletipps für unterwegs:

www.seitenstark.de

www.klick-tipps.net

www.antonspielt.de

www.kinderspiele-welt.de

Hörspiele:

www.ohrka.de

www.auditorix.de